



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.08.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Artl, Wolfgang
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Gundel, Wolfram
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. BGMin
Keim, Dieter
Koschek, Norbert
Kuhr, Hans
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Stark, Helmut
Stellwag, Hans Jürgen
Vogel, Walter 2. BGM
Ziegler, Christoph
Zucker, Wolfgang

ab 20:30 Uhr (TOP 6.1)

Ortssprecher

Fetz, Friedrich
Wolf, Else

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Spörl, Volker
Wäger, Steffen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Blank, Stefan	entschuldigt
Simon, Fritz	entschuldigt

Ortssprecher

Rottler, Brigitta	entschuldigt
Scheiderer, Gerhard	entschuldigt
Schuster, Helene	
Würflein, Christiane	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
- 1.1 Bauamt
 - 1.1.1 Hochbau
 - 1.1.2 Tiefbau
- 1.2 Bauhof
- 2 Beschluss des Haushaltes 2017 **2017/517**
- 3 Vergabe der Arbeiten für das Deckensanierungsprogramm 2017 **2017/514**
- 4 Nachtragsangebot der Firma Ernst Hähnlein Bau für das Baugebiet Petersburg **2017/513**
- 5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) **2017/516**
Ortsabrundungssatzung "Wochenendgebiet Unterschlauersbach" der Gemeinde Großhabersdorf
- 6 Bekanntmachungen
 - 6.1 Geschwindigkeitsmessungen
 - 6.2 Bodenrichtwerte 2016
 - 6.3 Breitbandausbau
- 7 Verschiedenes
 - 7.1 Seniorenbeirat
 - 7.2 Besichtigung TSF-W für die FF Kleinhaslach
 - 7.3 Bürgerversammlung wegen Kanalbeiträgen
 - 7.4 Mittelschulverbund
Information

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
--------------	--

TOP 1.1	Bauamt
----------------	---------------

TOP 1.1.1	Hochbau
------------------	----------------

Feuerwehrhaus Kleinhaslach

Die Giebelwände werden gemauert, Stützen und Ringanker betoniert. Der Dachstuhl soll in der KW 34 aufgerichtet werden. Das Richtfest soll am 25.08.2017 um 11:00 Uhr stattfinden.

Allgemein

Derzeit werden Ausschreibungen für verschiedene Projekte des Marktes und des Schulverbandes erstellt und vergeben.

Im Pavillon 2 der Grundschule werden die WC's und zwei Böden in den Klassenräumen saniert.

Im Hallenbad wird die jährliche Großreinigung durchgeführt, dabei werden die restlichen Unterwasserstrahler auf LED- Technik umgestellt und defekte Fliesen ausgetauscht.

In der Schulturnhalle und Musiksaal werden nach einer Begehung mit Herrn Gerber (Architekten Teuber und Korder) die Liste der Mängel und noch ausstehenden Abnahmen abgearbeitet

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1.2	Tiefbau
------------------	----------------

Kanalbau Hagelsbergweg

Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Kanalisation in der Ansbacher Straße

Die Arbeiten haben begonnen. Derzeit erfolgt die Verlegung des Kanals über den Talgrund. Der Abzweigschacht vom Hauptsammler kann erst fertiggestellt werden, wenn die Sohle der in die Ansbacher Straße abzweigenden Leitung höher als die maximale Rückstauenebene des Regenüberlaufbeckens Mosmühle liegt. Anderenfalls bestünde die Gefahr, dass bei einem Starkregenereignis Abwasser über das neu verlegte Rohr in den Rohrgraben ablaufen würde.

Breitbandversorgung

Die Arbeiten der ersten Ausbaustufe sind im Prinzip beendet. Da laut Aussage des Bauleiters dringende Arbeiten für die Deutsche Telekom AG in anderen Orten getätigt werden mussten, konnten die Nacharbeiten noch nicht fertiggestellt werden. Es wurde zugesagt, die Restarbeiten ab der nächsten Woche zu beginnen und zügig fertigzustellen. Eine Inbetriebnahme soll frühestens im November 2017 erfolgen.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Bauhof

- Allgemeine Pflegemaßnahmen (Unkraut jäten, mähen, Hecken schneiden, gießen bei Bedarf).
- Wirtschaftswege herrichten
- Abbau defekter Spielgeräte

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Beschluss des Haushaltes 2017

Nach den Beratungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 20.07.2017 und 26.07.2017 gestaltet sich der Haushaltsplan des Marktes Dietenhofen für das Haushaltsjahr 2017 und der Finanzplanungsjahre 2018 – 2020, in den Haushaltsteilen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wie nachfolgend dargestellt:

VERWALTUNGSHAUSHALT:

Der Haushalt hat im Verwaltungshaushalt voraussichtlich folgenden Umfang (in Euro):

2015:	Rechnungsergebnis	14.251.827,71 €
2016:	Ansatz Vorjahr	13.550.831,00 €
2017:	Ansatz	14.428.204,00 €
2018:	Finanzplanungsjahr 1	14.356.584,00 €
2019	Finanzplanungsjahr 2	14.426.918,00 €
2020	Finanzplanungsjahr 3	14.413.318,00 €

Nach den Ansatzermittlungen im vorgelegten Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2017 und für die künftigen Finanzplanungsjahre ist eine **Zuführung in den Vermögenshaushalt** in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 in ausreichender Höhe möglich. Die Zuführungen müssen grundsätzlich jährlich so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite gem. § 22 Abs. 1 KommHV gedeckt werden können und insgesamt **mindestens so hoch wie die aus speziellen Entgelten gedeckte Abschreibung**.

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt 2017 werden wie in den Vorjahren durch die Ansätze im Einzelplan 9 Unterabschnitt 9000 geprägt. Die Ansätze wurden wie folgt veranschlagt:

- Gewerbesteuer: 4.200.000 €
- Grundsteuer A/B: 702.000 €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: 2.797.500,00 € und
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 480.000 €

Wie in den Vorjahren erhält der Markt Dietenhofen **keine Schlüsselzuweisungen** (0.9000.0410).

Die **Kreisumlage**^{*)} (0.9000.8321) wird mit 3.665.270 € (Vorjahr 2016: 3.054.197 €) veranschlagt.

*) Die Kreisumlage berechnet sich wie folgt:

Die Kreisumlage wird in Von-Hundert-Sätzen der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen sind die geltenden Steuerkraftzahlen sowie 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres. Es werden die Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gde.-Anteil an der Einkommenssteuer und der Gde.-Anteil an der Umsatzsteuer des Jahres 2015 addiert. Dies ergibt die Steuerkraftmesszahl. Zur Steuerkraftmesszahl wird noch 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen aus 2016 addiert, was zur Umlagekraft 2017 führt. Die Umlagekraft wird dann mit dem Umlagesatz der Kreisumlage (Haushaltsjahr 2017 = 48,35 %) multipliziert und ergibt die Kreisumlage.

In den Einzelplänen 0 – 9 wurden die Ansätze des Verwaltungshaushalts des Vorjahres fortgeschrieben bzw. an das IST des Vorjahres - wenn notwendig- angepasst.

Für Personalkosten werden insgesamt 3.787.400 € im Haushaltsjahr 2017 eingeplant. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 belaufen sich die Personalkosten auf 3.900.930 €, 4.019.014 € und 4.129.957 €. Im Vergleich betragen die Personalkosten in den Vorjahren (Ansatz 2016) insgesamt 3.516.650 €, 3.020.927,92 € (Rechnungsergebnis 2015), 2.761.009,06 € (2014) und 2.510.832,20 € (2013). Zu Buche schlagen hier nicht nur die jährlichen Steigerungen der Löhne bzw. Lohnnebenkosten. Grund hierfür sind auch Personalmehrungen bzw. Veränderungen in den verschiedenen Bereichen (Kindertagesstätten, Rathaus, etc.).

Im **Einzelplan 0 „Allgemeine Verwaltung“** erhöhen sich die Ausgaben für die Kommunale Allianz „Kernfranken“ auf 15.000 €. Die Betreuung der Finanzverwaltung durch die Kommunalberatung Rödl und Partner, aufgrund der Änderung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes, werden bei der Gruppierungsziffer 6554 berücksichtigt. Für den Unterhalt der Heizung im Rathaus werden 8.000 € eingestellt. Weiter werden Mittel für die Durchführung eines Organisationsgutachtens in der Allgemeinen Verwaltung bereitgestellt.

Im **Einzelplan 1 „Brandschutz/Feuerwehr“** wurden die einzelnen Feuerwehren hinsichtlich des Mittelbedarfs befragt. Für die Feuerwehren der Gemeinde Dietenhofen ist weiterhin eine Gesamtsumme von rd. 35.000 € eingeplant. Die Mittel werden aufgeteilt und bei folgenden Gruppierungsziffern zur Verfügung gestellt: 5200, 5223, 5500, 5600, 5620, 6300, 6325, 6500, 6510. Für den Bereich „**Hochwasserschutz**“ werden für das Gewässerentwicklungskonzept 84.100 € unter Gliederungsziffer 6556 bereitgestellt. Die Förderung für Selbiges mit einer Höhe von 63.000 € findet unter Gliederungsziffer 1710 Berücksichtigung.

Einzelplan 2 „Schule“. Die Ansätze der Verwaltungsumlage wurden angepasst und entsprechen denen des Haushaltsplanentwurfs für den Schulverband der Jahre 2017 – 2020:

Umlage je Schüler	2017	2018	2019	2020
Haushalts- Stelle				
0.2110.7130/ 200 Schüler	1.500,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
0.2130.7130/ 93 Schüler	1.500,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €

Im Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“ werden für die Renovierung der Schloßfenster 10.000 € für das Planungsjahr 2018 eingestellt. Für die „Bücherei“ werden für Medienbeschaffung künftig 10.000 € zur Verfügung gestellt. Davon sind 1.000 € anteilig für Beschaffungen der Schulbibliothek eingeplant.

Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“ – Die Förderung und Aufwendungen der „Nachbarschaftshilfe“ spiegeln sich in der Gliederung 4310 wieder. Für den Unterhalt der Spiel- und Bolzplätze sind, wie in den Vorjahren, weiterhin 10.000 € eingeplant. Bei den Kindertageseinrichtungen Kunterbunt und Schabernack sind Zuschüsse für die sog. „Sprach-Kita“ aus Bundesmitteln in Höhe von 18.000 € und 25.000 € integriert.

Für die Krippe in der KiTa Schabernack werden für die Reinigung der Räume 53.000 € unter Gliederungsziffer 5433 eingestellt. Aufgrund der Fertigstellung der dortigen Baumaßnahmen entfallen die Kosten für die Anmietung von Räumen.

Als Kooperationspartner mit der Regierung von Mittelfranken stellt der Markt Diethofen zudem unter der Gliederung 4644 die Finanzierung für den Offenen Ganztags der Grundschule bereit. Hierfür erhält der Markt Diethofen eine Zuweisung in Höhe von 136.600 €.

Im Einzelplan 5 „Gesundheit, Sport, Erholung“ wurden die Ansätze weitestgehend fortgeschrieben. Grundsätzlich soll für die Ballsporthalle und die Schulturnhalle mit Mehrzwecksaal die Umsatzsteuer verrechnet werden. Seit dem Haushaltsjahr 2016 erfolgten nach Absprache mit dem BKPV sämtliche Buchungen für die Ballsporthalle und die Schulturnhalle netto. Die Ballsporthalle wurde zudem als Betrieb gewerblicher Art (BgA) anerkannt. Aufgrund der künftig geplanten Investitionen in der Ballsporthalle (Sanierung der Elektro- und Sanitäranlagen, sowie der Lüftung und Heizung) ist die Neubetrachtung und Überprüfung der Benutzungsgebühren im Gange. Bei der Mehrzweckhalle werden im Vergleich zum Vorjahr die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt von 20.000 € auf 10.000 € und die Ausgaben für den Unterhalt der Sportanlagen von 10.000 € auf 5.000 € gesenkt. Aufgrund einer deutlichen Rückerstattung für das Verbrauchsjahr 2016 erfolgt auch für die Heizkosten im Jahr 2017 eine Senkung auf 11.100 €. Bei den Ausgaben für die Bewirtschaftung des Grundstückes und der Halle ist allerdings eine deutliche Steigerung von 15.000 € auf 25.000 € zu verzeichnen, was vor allem auf die Kosten der Reinigung zurückzuführen ist.

Auch das Hallenbad wird künftig weiter als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Hier erfolgte aufgrund der Vorjahresergebnisse eine Anhebung bei den Ausgaben für die Bewirtschaftung (5400) auf 27.000 € und beim Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen (5040) auf 12.000 €.

Im Einzelplan 6 „Bau-, Wohnungswesen, Verkehr“ wurden Einnahmen für Straßenunterhaltungszuschüsse (0.6300.1715), wie im Vorjahr, in Höhe von 130.400 € veranschlagt. Die weiteren Ansätze werden entsprechend der bereits vorgelegten Aufstellung des Bauhofes fortgeschrieben. Der Bauhof selbst wird im Jahr 2017 wieder mit 120.000 € budgetiert. Das Haus-

haltsjahr 2016 muss noch abgeglichen werden. Insgesamt umfasst das Budget folgende Gruppierungsziffern 5200, 5223, 5320, 5500, 5600, 5620, 6320, 6325, 6500, 6510, 6520 des Bauhofes (6495) sowie des Winterdienstes (6752) 5200, 5223, 5500 und 6320. Für einen Leiharbeiter vom Maschinenring erfolgt eine Veranschlagung von 20.000 € unter der Gliederungsziffer 6300.

Einzelplan 7 „Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ - Die Abwassergebühr beträgt nach der aktuellen Gebührenkalkulation für den Erhebungszeitraum 2017 – 2020 3,00 €/m³. Aufgrund der Sollstellung der Abschläge für das Jahr 2017, sowie der Endabrechnung des Jahres 2016, wird der Ansatz für die Einnahmen aus der Abwassergebühr auf 851.000 € gesenkt. Für das Haushaltsjahr 2017 und die Finanzplanungsjahre scheinen aufgrund von Unterdeckungen Defizite zu entstehen, sollten alle Ausgaben wie veranschlagt getätigt werden. Nach Rücksprache mit Herrn Kohl vom Büro Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung würde dennoch - bei gleichbleibender Gebühr - am Ende des Jahres 2020 eine Sonderrücklage von ca. 240.000,00 € entstehen.

Die Restkosten für die Berechnung der Globalkalkulation/Beiträge und der Erstellung der Entwässerungsbeitragssatzung (EWS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die KLA Diethofen (BGS-EWS) durch das externe Büro Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung, Würzburg sind mit rund 20.500 € im Verwaltungshaushalt 2017 veranschlagt. Die Ausgaben sind in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Die Einnahmen aus der Anlieferung auf der Bauschuttdeponie wird aufgrund des Vorjahresergebnisses auf 75.000 € gesenkt. Für Beprobungen des Bauschuttes werden unter der Gliederungsziffer 6369 3.000 € und für die Beprobungen des Kompostes bei der Grünkompostanlage, unter Gliederungsziffer 6369, 1.000 € eingestellt.

Bei der Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss sind die Ausschussmitglieder übereingekommen, dass in den Bereichen Grünabfall- und Bauschuttanlieferung, sowie der Märkte eine Neubetrachtung bzw. Überprüfung der Gebührenhöhe, für die Haushaltsplanung der nachfolgenden Jahre erfolgen sollte.

Die Sanierung des Friedhofpavillons findet unter der Gliederungsziffer 5166 beim „Bestattungswesen“ mit 4.000 € Berücksichtigung.

Einzelplan 8 „Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen“ – Der Ansatz für die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe wird bei der „**Elektrizitätsversorgung**“ auf 169.000 € gesenkt. Ebenso erfolgte eine Senkung des Einnahmeansatzes aus dem Holzverkauf auf 25.000 € aufgrund des Vorjahresergebnisses. Beim „**Bebauten Grundbesitz**“ ist auf der Einnahmeseite eine Innere Verrechnung für die Nutzung von Räumlichkeiten im „Alten Feuerwehrhaus“ durch die „Flüchtlingshilfe“, mit der Haushaltsstelle 0.4700.6790 berücksichtigt.

Einzelplan 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ – Der **EINZELPLAN 9** im Verwaltungshaushalt stellt sich in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt dar:

EINNAHMEN:

Bezeichnung	Ansatz 2016	Soll 2016	Ist 2016	Ansatz 2017	Soll 2017
Grundsteuer A	73.500 €	73.494,10 €	73.493,01 €	71.000,00 €	70.267,35 €
Grundsteuer B	619.000 €	632.068,48 €	631.213,38 €	631.000,00 €	637.752,64 €
Gewerbesteuer	4.000.000 €	4.222.138,75 €	4.203.130,75 €	4.200.000,00 €	4.244.074,69 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.600.000 €	2.695.142,00 €	2.695.142,00 €	2.797.500,00 €	762.337,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	390.000 €	385.370,00 €	385.370,00 €	480.000,00 €	126.601,00 €
Hundesteuer	11.500 €	13.059,00 €	13.059,00 €	13.500,00 €	13.693,00 €
Schlüsselzuweisungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Allg. Zuweisungen vom Land Art. 7 FAG	94.021 €	94.021,00 €	94.021,00 €	94.021,00 €	99.513,75 €
Pauschale Finanzzuweisungen Art. 11 FAG	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Einkommenssteuerersatzleistungen v. Land	205.000 €	217.142,00 €	217.142,00 €	205.000,00 €	47.830,00 €
Überlassung Grunderwerbssteuer	40.000 €	82.964,70 €	82.964,70 €	40.000,00 €	16.409,56 €
Vd. allg. Zuweisungen vom Land Art 7 a FAG	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
SUMME	8.031.850 €	8.415.400,03 €	8.395.535,84 €	8.532.021,00 €	6.018.478,99 €

AUSGABEN:

Bezeichnung	Ansatz 2016	Soll 2016	Ist 2016	Ansatz 2017	Soll 2017
Gewerbesteuerumlage	920.000 €	1.067.334,00 €	1.067.334,00 €	966.000 €	211.020,00 €
Solidarumlage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreisumlage	3.044.751 €	3.044.750,84 €	3.044.750,84 €	3.665.270 €	3.665.269,92 €
SUMME	3.974.197 €	4.112.084,84 €	4.112.084,84 €	4.631.270 €	3.876.289,92 €

Seit dem Haushaltsjahr 2017 ist zudem bei den Geldinstituten ein Verwahrtgelt für Geldbestände über 100.000 € zu entrichten, wobei für den Markt Dietenhofen ein Freibetrag von insgesamt 1.350.000 € eingeräumt wurde.

Dies führt im Haushaltsjahr 2017 zu Ansätzen von insgesamt 12.200 €, verteilt auf die Gliederungsziffern 8060 und 8070.

Bei den Beratungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses kamen die Ausschussmitglieder überein, dass für die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre die Einnahmesituation der Marktgemeinde neu bewertet und überprüft werden soll.

Der Markt Dietenhofen ist seit dem Haushaltsjahr 2015 schuldenfrei, was auch für das Haushaltsjahr 2017 gelten wird. Aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen in den Finanzplanungsjahren wird dies aber nicht von Dauer sein. Diesbezüglich wird, wie bereits im Vorjahr, auf

Art. 62 Gemeindeordnung (GO) - Grundsätze der Einnahmebeschaffung

- (1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen
 1. soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
 2. im übrigen aus Steuern
zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.
- (3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

hingewiesen.

Nachrichtlich:

Während und nach den Beratungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 20.07.2017 haben sich noch folgende Änderungen ergeben, die in den Haushaltsentwurf eingearbeitet wurden:

Haushaltsstelle	2017	2018	2019	2020
0.0300.4590	100,00 €			
0.0300.4590	1.650,00 €			
0.1141.5200	150,00 €			
0.1141.5200	250,00 €			
0.4641.1190	2.000,00 €			
0.4641.1190	3.200,00 €			
0.4641.6021	2.000,00 €			
0.4641.6021	3.200,00 €			
0.4642.5433	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
0.4642.5433	53.000,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €
0.5601.1558	20.050,00 €	18.850,00 €	73.650,00 €	71.050,00 €
0.5601.1558	20.550,00 €	19.350,00 €	74.150,00 €	71.350,00 €
0.5601.6412	25.000,00 €	23.800,00 €	78.600,00 €	76.000,00 €
0.5601.6412	25.500,00 €	24.300,00 €	79.100,00 €	76.300,00 €
0.5651.1558	27.900,00 €			
0.5651.1558	15.900,00 €			
0.5651.6412	41.700,00 €			
0.5651.6412	29.700,00 €			
0.5700.1558	31.500,00 €	32.200,00 €	38.200,00 €	33.100,00 €
0.5700.1558	26.100,00 €	37.200,00 €	37.300,00 €	26.500,00 €
0.5700.6412	38.000,00 €	38.700,00 €	44.700,00 €	39.600,00 €
0.5700.6412	32.600,00 €	43.700,00 €	43.800,00 €	33.000,00 €
0.6001.4590	100,00 €			
0.6001.4590	200,00 €			
0.6001.6500	50,00 €			
0.6001.6500	100,00 €			
0.9100.8060		0,00 €		0,00 €
0.9100.8060		11.236,00 €		10.442,00 €
0.9100.8070			0,00 €	0,00 €
0.9100.8070			58.026,00 €	71.015,00 €
0.9161.8600	377.136,00 €	721.962,00 €	591.348,00 €	469.405,00 €
0.9161.8600	372.336,00 €	707.226,00 €	531.072,00 €	385.698,00 €

VERMÖGENSHAUSHALT:

Der Haushalt hat im Vermögenshaushalt folgenden Umfang:

2015:	Rechnungsergebnis	6.505.407,27 €
2016:	Ansatz Vorjahr	7.030.481,00 €
2017:	Ansatz	4.517.961,00 €
2018:	Finanzplanungsjahr 1	7.221.365,00 €
2019	Finanzplanungsjahr 2	9.093.040,00 €
2020	Finanzplanungsjahr 3	6.605.698,00 €

Der Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2017 und in den Finanzplanungsjahren 2018 – 2020 ist grundsätzlich jeweils durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt sowie durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Insgesamt stehen voraussichtlich rund 3,17 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage zur Verfügung. Ein Sockelbetrag hat in der Allgemeinen Rücklage zu verbleiben (132.669,53 € = 1% des Durchschnitts der letzten 3 Jahre des VwHH), welcher hierbei bereits berücksichtigt ist. In den Finanzplanungsjahren werden zudem Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 8,449 Mio. € eingeplant.

Im **Einzelplan 0 „Allgemeine Verwaltung“** werden jährlich für die Ergänzung und Erneuerung der EDV-Hardware 3.000 € veranschlagt. Für die Erneuerung der Steuerung der Heizungsanlage im Rathaus sind für 2018 90.000 € und für den Umbau des Rathhausturmes (Aufzug zur Gewährleistung der Barrierefreiheit) für 2019/2020 100.000 € und 10.000 € berücksichtigt.

Einzelplan 1 „Brandschutz/Feuerwehr“ - Die Feuerwehren wurden im Vorfeld hinsichtlich des Mittelbedarfs befragt und die entsprechenden Ansätze festgelegt. Für den Neubau des FFW-Hauses Kleinhaslach sind Mittel in Höhe von 550.000 € (2017) und 400.000 € (2018) für den Hochbau, sowie 67.600 € (2017) für den Tiefbau eingestellt. Für die Möblierung 30.000 € (2018) und die Erschließungsbeiträge 14.500 € (2017) sind weitere Mittel veranschlagt. Für Baumaßnahmen am FFW-Haus Seubersdorf sind in 2019 100.000 € eingepflegt. Zudem findet ein Löschwasserbehälter für die Neudorfer Höhe mit 37.000 € im Jahr 2018 Berücksichtigung. Für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr Kleinhaslach werden ebenfalls weitere Mittel im Jahr 2018 und 2019 bereitgestellt. In die Finanzplanung 2020 fließt die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 16 ein. Weiter ist es notwendig, verschiedene Geräte für den Einsatz der Feuerwehr zu beschaffen. Die verschiedenen Zuschüsse für die jeweiligen Maßnahmen werden auf der Einnahmeseite berücksichtigt. Im Bereich **“Hochwasserschutz“** sind für 2017 15.000 € für die Errichtung eines Gitters am Einlauf des Dammes in Warzfelden veranschlagt.

Einzelplan 2 „Schule“ – Im Haushaltsjahr 2017 werden für die Grund- und Mittelschule jeweils 300,00 € je Schüler an Investitionsumlage an den Schulverband eingeplant.

Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“ – Für den Schlossgarten sind für 2018 14.000 € eingepflegt. Aufgrund der aktuellen steuerlichen Betrachtung des Objekts Schulturnhalle/Mehrzweckraum/Musikzug durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurden die Kosten, für Letzteren, ab dem Haushaltsjahr 2015 auf die Gliederung 3320 – Musikpflege - in Absprache mit dem BKPV- ausgegliedert. Nach zuletzt zugewandener Kostenaufstellung des federführenden Architekten sind für den Musikzug wohl keine weiteren Kosten hinsichtlich der Baumaßnahmen mehr fällig. Die Gesamtausgaben für den Musikzug belaufen sich somit auf unter 500.000 €, was zur Konsequenz hat, dass keine weiteren Darlehnsleistungen vom Markt Diethofen in Anspruch genommen werden müssen. Im Umkehrschluss führt dies dazu, dass enthaltene Darlehnstilgungen seitens des Marktes Diethofen an den Musikzug zurückentrichtet werden sollten. Die Rückerstattung findet unter der Gruppierungsziffer 9400 Berücksichtigung. Eine noch ausstehende Zuwendung aus dem Bayerischen Kulturfonds ist mit entsprechendem Restbetrag (10.000 €) für 2018 eingeplant. Für die Beteiligung an einer Bürgerstiftung in Diethofen sind zudem im Haushaltsjahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € vorgesehen. Die Erweiterung der LED-Weihnachtsbeleuchtung findet mit 4.500 € Berücksichtigung.

Für den Geflügelzuchtverein wurde ein möglicher Zuschuss in Höhe von max. 20.000 € (HHJ 2017) eingeplant. Für die Sanierung des Pfarrhauses in Diethofen sind 20.000 € im Haushaltsjahr 2017 ebenso vorgesehen, wie vorsorglich 1.800 € für die Sanierung der Kirchenmauer. Weiter wurde auch bedacht, dass die Kirchengemeinde Kleinhaslach einen Investitionszuschuss in Höhe von max. 20.000 € für ihre Baumaßnahme 2018 erhalten könnte.

Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“ - Für Neuanschaffungen von Geräten für Kinderspielplätze im Gemeindegebiet werden grundsätzlich jährlich 10.000 € veranschlagt. Hinzukommen im Planungsjahr 2018 Ausgaben in Höhe von zusätzlichen 50.000 € für den Kinderspielplatz in Kleinhaslach, für welchen im Planungsjahr 2019 mit einer Förderung in Höhe von 18.000 € gerechnet wird.

Für das Jugendzentrum (JuZ) sind insgesamt 4.000 € im Jahr 2017 eingeplant, die sich aus den Anschaffungen einer Küche, einer Theke, sowie von Medientechnik zusammensetzen. In der Kindertagesstätte VILLA Kunterbunt (Kindergarten/Krippe) werden im Haushaltsjahr 2017 Mittel für verschiedene Anschaffungen des beweglichen Anlagevermögens (15.600 €) zur Verfügung gestellt. Im HHJ 2017 sind für die Planungskosten eines Ersatzneubaus 40.000 € und 2018 20.000 € eingeplant. Im Planungsjahr 2019 werden 3.500.000 € für die Ersatzbaumaßnahme der Kindertageseinrichtung vorgesehen (Hochbau). Im Bereich des Tiefbaus werden in 2017 und 2018 je 5.000 € (für Planungskosten), im Planungsjahr 2019 700.000 € veranschlagt. Eine entsprechende Möblierung findet bei der Gruppierung 9350 im Planungsjahr 2019 Berücksichtigung.

Aufgrund von Unklarheit zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung über die Förderungsmöglichkeiten der Baumaßnahmen, wird von einer Fördersumme in Höhe von 2.000.000 € im Jahr 2019 ausgegangen.

Beim Kindergarten Schabernack sind für verschiedene Anschaffungen im KiTa- und Krippenbereich 16.000 € angesetzt. Für den Krippengarten erfolgt eine Berücksichtigung in Höhe von 42.000 € und für Restausgaben aus dem Erweiterungsbau ein Ansatz von 48.000 €

Einzelplan 5 „Gesundheit, Sport, Erholung“ – Unter der Gliederungsziffer 5400 finden Zuschüsse für die Anschaffung von Defibrillatoren Berücksichtigung. Das Sportzentrum soll nach Absprache mit dem BKPV ab 2016 - hinsichtlich der UST- getrennt gebucht werden. Mittlerweile erfolgte hier die Anerkennung als Betrieb gewerblicher Art (BgA) seitens des Finanzamtes. Im Sportzentrum sind vielseitige Sanierungsmaßnahmen geplant. In den Jahren 2017 sind 40.000 € und in 2018 33.000 € für die Planungskosten der Sanierung der Elektro- und Sanitäreinrichtungen eingeplant. Die Durchführung der genannten Baumaßnahmen finden dann 2019 mit insgesamt 321.000 Euro Berücksichtigung (160 TE für Sanitär- und 160 TE für Elektrosanierung). Im Pla-

nungsjahr 2020 sind dann die weiteren Sanierungsmaßnahmen für Heizung (60.800 €), Lüftung (187.100€) und Elektronik (56.300 €) mit insgesamt 306.000 € eingepflegt. Die genannten Ansätze sind Nettobeträge, aufgrund der Anerkennung als Betrieb gewerblicher Art.

Das Sport- und Veranstaltungszentrum wird seit dem HHJ 2016 –hinsichtlich der UST- ebenfalls nach Rücksprache mit dem BKPV getrennt gebucht. Für die Generalsanierung der Turnhalle Pestalozzistraße und den Neubau eines Mehrzwecksaals werden im HHJ 2017 noch Zahlungen von 75.000 € (netto) kassenwirksam. Darin sind Buskosten der Schüler zur Ballsporthalle in Höhe von 32.900 € während der Bauphase enthalten, die zunächst durch den Schulverband getragen wurden, aber aufgrund Gemeinderatsbeschlusses vom 09.08.2016 vom Markt übernommen werden sollen. Im Jahr 2018 ist noch mit einem Zuschuss in Höhe von 98.000 € für die Baumaßnahme zu rechnen.

Im Hallenbad (ebenfalls alle Mittel-Ansätze netto) werden im Haushaltsjahr 2017 Mittel für die Anschaffung von Unterwasserscheinwerfern (6.000 €), sowie für die Optimierung der Filtertechnik, des Rückspühlprogrammes und der Anschaffung von Plexiglasmanlochplatten (5.000 €) bereitgestellt (insgesamt 11.000 €). Die Erneuerung des Schwallwasserbehälters (31.000 €) und die Sanierung der Abwasseranlagen (50.000 €) finden im Planungsjahr 2018 Berücksichtigung. 2019 ist die Sanierung der Duschen mit 35.000 € eingestellt. Für die Sanierung des Parkplatzes am Hallenbad sind im Haushaltsjahr 2019 47.000 € und 2020 25.500 € vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2017 werden zudem noch 7.000 € für die Sanierung der Westfassade kassenwirksam.

Weiter werden für die Anschaffung neuer Rampen am Skaterplatz 16.000 € und für die Erweiterung an Erdbauarbeiten 7.000 € veranschlagt (Gliederung 5900). Die Asphaltierung ist mit 14.000 € im Deckenbauprogramm berücksichtigt. Für den Bau des Radwegs Kleinhaslach sind im Planungsjahr 2018 erneut 30.000 € veranschlagt.

Einzelplan 6 „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ - Im Bereich der Straßen und des Bauhofs wurden die Ansätze entsprechend der bereits vorgelegten Mittelanforderungslisten des Bauhofs und des gemeindlichen Bauamts, in die jeweiligen Haushaltsjahre eingeplant. Verschiedene Ansätze mussten zeitlich geschoben werden.

Für die Anschaffung eines Dienst-PKW für die Bauverwaltung sind im Haushaltsjahr 2017 10.000 € eingeplant.

Im Einzelplan 6 wurden insgesamt noch alle ausstehenden Investitionszuschüsse aus Straßenbaumaßnahmen, welche mit dem Landratsamt Ansbach durchgeführt wurden, vermerkt. Nach Rücksprache mit Fr. Mayer vom Landratsamt Ansbach kann mit der Auszahlung frühestens im Jahr 2018 gerechnet werden. Grund hierfür ist, dass das Landratsamt Ansbach bei den verschiedenen Baumaßnahmen die notwendigen Verwendungsnachweise aus unterschiedlichen Gründen noch nicht einreichen konnte und bei der Regierung von Mittelfranken eine Stellenneubesetzung erfolgte.

Weitere Haushaltsmittel wurden für die Überplanung (Bebauungsplan) des Baugebietes „Nördlich Rüderner Straße“ und des Gewerbegebietes „Neudorfer Höhe“ eingeplant. Weitere Finanzmittel werden in den Einzelplänen 6, 7 und 8 für den hierdurch notwendigen Grunderwerb, Kanalbau, Bau der Wasserleitung und Straßenbau eingestellt. Auch entsprechende Grundstückskäufe bzw. -verkäufe wurden bereits berücksichtigt.

Bei der Städtebauförderung werden die Ansätze entsprechend dem bereits beschlossenen Jahresantrag 2017 zur Städtebauförderung, u.a. Erwerb und Umgestaltung des Areals am ehemaligen Gutkauf-Markt, eingeplant.

Für das Deckenbauprogramm sind im Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 120.000 € berücksichtigt. Hintergrund ist, dass die Abrechnung des Jahres 2016 mit knapp 69.000 € erst in 2017 erfolgte und somit in diesem Jahr kassenwirksam wird. Hinzu kommen noch die vom Marktgemeinderat beschlossenen 49.400 € für das laufende Jahr. Die Sanierung der Wirtschaftswege wurde in 2017 und 2019 mit je 50.000 € veranschlagt.

Für den gemeindlichen Bauhof sind im Haushaltsjahr 2017 verschiedene Anschaffungen von Geräten für den laufenden Betrieb notwendig (gesamt: 14.000 €). In der Finanzplanung ist die Ersatzbeschaffung eines MAN-LKWs in Höhe von 200.000 € (2019), sowie eines JD 2720 mit 120.000 € (2020) berücksichtigt. Weiter werden für den Winterdienst die Anschaffung eines Salzstreuers in Höhe von 30.000 €, Salzkästen in Höhe von 1.600 €, eines Räumschildes in Höhe von 2.800 € eingeplant.

Zudem wurden Finanzmittel für die Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung und der Erneuerung bzw. Sanierung von Brücken berücksichtigt.

Einzelplan 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ - Hier wurden die Ansätze entsprechend der vorgelegten Listen des Bauamtes bzw. der gemeindlichen Kläranlage eingeplant. Verschiedene Ansätze mussten –wie auch im Einzelplan 6- zeitlich geschoben werden.

Für die Bauschuttdeponie werden für 2018 100.000 € für die Filterschicht bei den Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt. Beim Bestattungswesen sind in 2018 2.000 € und in 2019 5.000 € für eine Zuwegung zum Urnenfeld eingeplant.

Der Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Seubersdorf soll über die Flurbereinigung laufen. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 2018: 20.000 € und 2019: 120.000 €, sowie 2020 100.000 € eingeplant. An Fördermitteln wird hier in den Planungsjahren 2019/2020 mit je 60.000 € gerechnet (60 % der Nettobausumme).

Für den Umbau des FF-Hauses Neudorf zum Dorfgemeinschaftshaus, sowie für den Spielplatz ist noch mit einem Zuschuss in Höhe von 57.750 € zu rechnen. Für noch ausstehende Ausgaben für den Straßenbau der OV Neudorf und Dietershof wurden noch jeweils 10.000 € eingeplant.

Der Breitbandausbau (Phase I) in den Ortsteilen der Gemeinde Dietershofen wird im Haushaltsjahr 2017 mit insg. 395.900 € veranschlagt, zzgl. 25.000 € an Ausgaben für den Masterplan. Dem entgegen steht ein Gesamtzuschuss in Höhe von 316.600 €. Im Planungsjahr 2018 sind nochmalig 25.000 € an Ausgaben für den Masterplan und die hierfür erwartete Förderung in Höhe von 50.000 € berücksichtigt. Für 2019 wird dann mit Gesamtausgaben in Höhe von 1.791.700 € für die Abwicklung der Phase II inkl. Hoferschließungen gerechnet, welchen Förderungen in Höhe von 1.433.300 € gegenüberstehen.

Für die Verlegung von Lehrrohren für Lichtwellenleiter bei Tiefbaumaßnahmen werden nach Rücksprache mit der Tiefbauverwaltung für das Haushaltsjahr 2017 35.000 € und für die Planungsjahre 2018 50.000 € und 2019 60.000 € angesetzt.

Einzelplan 8 „Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen“ – Für die Maßnahme „Anschluss der Ortsteile Kleinhadersdorf und Warzfelden an die Wasserversorgung Dillenberggruppe“ ist ein Zuschuss in Höhe von 157.450 € im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt.

Für den Kauf von Bauland für das Baugebiet „Nördlich Rüderner Straße“ sind 2017 insgesamt 195.000 € einkalkuliert. Verpflichtungsermächtigungen wurden bereits im Jahr 2016 eingegangen, welche hier für die Jahre 2017 – 2019 mit je 100.000 € vorgesehen sind. Eine neue Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen ist nicht nötig.

Einzelplan 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ – Nach Diskussion des vorgelegten Haushaltsentwurfs kam der Verwaltungs- und Finanzausschuss zu der Entscheidung, dass Kredite aufgenommen werden sollen, um in den Finanzplanungsjahren einen Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Grundsätzlich soll aber bis zur Haushaltsplanung des Folgejahres die Einnahmesituation des Marktes Dietenhofen untersucht und neu bewertet werden, damit tatsächlich anfallende Kreditaufnahmen weitestgehend vermieden werden können. Beim Schulverband Dietenhofen (hier hat der Markt Dietenhofen 84% Anteil am Vermögen/Schulden) bestehen keine Schulden mehr.

Nachrichtlich:

Während und nach den Beratungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 26.07.2017 haben sich noch folgende Änderungen ergeben, die in den Haushaltsentwurf eingearbeitet wurden:

Haushaltsstelle	2017	2018	2019	2020
1.4602.3610			0,00 €	
1.4602.3610			18.000,00 €	
1.4602.9350		0,00 €		
1.4602.9350		60.000,00 €		
1.5651.9400	112.000,00 €			
1.5651.9400	75.000,00 €			
1.5651.9500	1.000,00 €			
1.5651.9500	1.150,00 €			
1.6351.3500		300.000,00 €		
1.6351.3500		0,00 €		
1.7818.9500	0,00 €			
1.7818.9500	10.000,00 €			
1.7818.9501	0,00 €			
1.7818.9501	10.000,00 €			
1.9100.3766		0,00 €		
1.9100.3766		1.135.000,00 €		
1.9100.3776			0,00 €	0,00 €
1.9100.3776			4.720.000,00 €	2.594.000,00 €
1.9100.9766		0,00 €		
1.9100.9766		22.700,00 €		
1.9100.9776			0,00 €	0,00 €
1.9100.9776			95.440,00 €	288.160,00 €
1.9101.3000	2.636.514,00 €	539.497,00 €	0,00 €	
1.9101.3000	2.623.164,00 €	549.274,00 €	4.168,00 €	
1.9161.3000	377.136,00 €	721.962,00 €	591.348,00 €	469.405,00 €
1.9161.3000	372.336,00 €	707.226,00 €	531.072,00 €	385.698,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Haushaltssatzung, den Haushaltsplan samt Anlagen sowie den Finanzplan der Jahre 2018 - 2020:

HAUSHALTSSATZUNG¹⁾



des Marktes Dietenhofen

(Landkreis Ansbach)

für das

Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Dietenhofen folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.428.204,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.517.961,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4²⁾

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

350 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

350 v. H.

2. Gewerbesteuer

300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

500.000,00 €

§ 6³⁾

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Dietenhofen,

(S.)

Markt Dietenhofen

Erdel, Erster Bürgermeister

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 3	Vergabe der Arbeiten für das Deckensanierungsprogramm 2017
--------------	---

Die Angebotseröffnung der beschränkten Ausschreibung für die Arbeiten für das Straßensanierungsprogramm 2017 fand am 04.08.2017 um 10.00 Uhr im Büro der Abteilung Tiefbau des Marktes Dietenhofen statt.

Insgesamt wurden 06 Leistungsverzeichnisse verschickt und 04 Angebote abgegeben.

Die überprüften Angebotssummen sind aus der Tabelle ersichtlich.

	Firmenname	Firmensitz	Preis	
1	Dienstbier GmbH & Co. KG	Markt Erlbach	42.659,36 €	100,00 %
2	Bieter		54.124,62 € €	126,88 %
3	Bieter		66.681,35 €	156,31 %
4	Bieter		71.429,75 €	167,44 %

Die Angebotssummen enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 %. Die Angebote sind rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Anhaltspunkte für Preisabsprachen liegen nicht vor.

Vergabevorschlag

Das günstigste Angebot gab die Firma Dienstbier GmbH & Co. KG, Markt Erlbach - Losaurach, mit einer Angebotssumme von 42.659,36 € ab.

Die Kostenschätzung für die Arbeiten für das Straßensanierungsprogramm betrug 49.400,-- € incl. 19 % MwSt.

Das gemeindliche Bauamt, Abteilung Tiefbau, empfiehlt, die Arbeiten für das Straßensanierungsprogramm 2017 an die Firma Dienstbier GmbH & Co. KG, Markt Erlbach - Losaurach, mit einer Angebotssumme von 42.659,36 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Auftrag geht an die Firma Dienstbier GmbH & Co. KG, Markt Erlbach - Losaurach, mit einer Angebotssumme von 42.659,36 €.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 4	Nachtragsangebot der Firma Ernst Hähnlein Bau für das Baugebiet Petersburg
--------------	---

Beim Ausbau der Straße im Baugebiet Petersburg wurden erhebliche Kosteneinsparungen erzielt.

Angebot:

Straßenbauarbeiten:	290.432,73 €
Erdarbeiten Straßenbeleuchtung, etc:	19.892,93 €
Treppen-Rampenkonstruktion:	70.676,54 €

	381.002,20 €
	=====

Abrechnungssumme:

Straßenbauarbeiten:	258.804,94 €
Erdarbeiten Straßenbeleuchtung, etc:	7.634,93 €
Treppen-Rampenkonstruktion:	65.282,72 €

	331.722,59 €
	=====

Es liegt ein Nachtragsangebot für den Einbau einer Tragdeckschicht anstelle des zweischichtigen Asphalteinbaus im Bereich der westlichen Verbindungsstraße (soll später eventuell rückgebaut werden) vor.

Einbau Asphalt-Tragdeckschicht , d = 8 cm, im Fahrbahnbereich
90 t à 88,58 € 7.972,20 € abzgl. 4 % Nachlass zzgl.
MwSt.

Wert Nachtragsangebot: 9.107,44 € incl. MwSt. (in der obengenannten Abrechnungssumme Straßenbauarbeiten bereits enthalten).

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt das obengenannte Nachtragsangebot der Firma Ernst Hähnlein Bau über 9.107,44 € an.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 5	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Ortsabrundungssatzung "Wochenendgebiet Unterschlaubach" der Gemeinde Großhabersdorf
--------------	--

Der Markt Dietenhofen wird als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange beteiligt. Eine Stellungnahme kann bis zum 01.09.2017 abgegeben werden.

Die Planungsunterlagen können elektronisch unter (www.grosshabersdorf.de → Aktuelles) eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6	Bekanntmachungen
--------------	-------------------------

TOP 6.1	Geschwindigkeitsmessungen
----------------	----------------------------------

Die Messprotokolle werden bekanntgegeben. Diese Messprotokolle wurden der PI Heilsbronn übermittelt.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2	Bodenrichtwerte 2016
----------------	-----------------------------

Die Bodenrichtwerte werden bekanntgegeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3	Breitbandausbau
----------------	------------------------

Der Breitbandausbau verzögert sich bis November 2017. Ein Schreiben der Telekom wird bekanntgegeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 7	Verschiedenes
--------------	----------------------

TOP 7.1	Seniorenbeirat
----------------	-----------------------

Am Donnerstag, 10.08.2017 kommt 1. Bürgermeister Emmert aus Wilhermsdorf und stellt im Seniorenbeirat das Konzept des Bürgerbusses seiner Gemeinde vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Besichtigung TSF-W für die FF Kleinhaslach

Am Freitag, 11.08.2017 besteht im 18:00 Uhr die Möglichkeit verschiedene Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF-W) in Kleinhaslach an der Baustelle zum neuen Feuerwehrgerätehaus zu besichtigen. In der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates soll dann festgelegt werden, welcher Fahrzeugtyp ausgeschrieben wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Bürgerversammlung wegen Kanalbeiträgen

Es wurde wie folgt eingeladen:

Erhebung von Grundstücks- und Geschossflächen im Marktgemeindegebiet Diethenhofen als Grundlagen für die Kalkulation der zukünftigen Herstellungsbeiträge der Entwässerungseinrichtung

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin,
sehr geehrter Grundstückseigentümer,

im Auftrag des Marktes Diethenhofen wurden durch das Fachbüro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim, die Aufmessungen der Grundstücks- und Geschossflächen zur Erstellung der Bestandsgrundlagen für die Berechnung der zukünftigen Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung durchgeführt. Die Vermessung ist mittlerweile abgeschlossen.

Zur Bedeutung dieser Arbeiten und zum weiteren Fortgang des Projektes möchten wir Sie gerne ausführlich informieren und laden Sie deshalb zu folgenden Informationsveranstaltung ein:

am Dienstag, 22. August 2017 um 19 Uhr,
im Musiksaal der Schulturnhalle

im Rahmen einer **Bürgerinformationsveranstaltung** nähere Informationen zu dieser Thematik.

Dabei werden insbesondere Fragen zur Flächenaufnahme (Grundstücks- und Geschossflächen) für die Globalberechnung hinsichtlich der zukünftigen Herstellungsbeiträge der Entwässerungseinrichtung erläutert. **Einzelaufklärungen** sind an diesem Abend aber **nicht** vorgesehen.

Dazu wird der Markt zu einem späteren Zeitpunkt **Anhörungstermine** anbieten, die noch rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Mit der Einladung zu diesen Anhörungsterminen erhalten Sie ein Aufmaßblatt, auf welchem alle Maße angegeben sind, die Ihr Grundstück betreffen. **Bitte überprüfen Sie die Angaben** und lassen Sie etwaige unzutreffende Maße in den zu diesem Zweck angesetzten **Anhörterminen** berichtigen.

Das Fachbüro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim, welches im Auftrag des Marktes die Aufmessungen durchgeführt hat und die Beitragsberechnungen vornimmt, ist an diesen Terminen mit seinen Mitarbeitern anwesend.

Auch sonstige Fragen können geklärt werden.

zur Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass ein Infogespräch zur weiteren Entwicklung des Schulverbundes Ansbach-Ost stattgefunden hat. Es wurde bekannt gegeben, dass an verschiedenen Standorten manche Jahrgangsstufen nicht mehr zusammenkommen werden bzw. noch nicht gesichert sind. Bis Ende September sollen nun alle Schulstandorte eine Aufstellung über die Infrastruktur der jeweiligen Schulen anfertigen. Hierzu kommt eine Abfrage durch das Schulamt.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in